



Gemeinde Sarnow

Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Sarnow ist die Stelle

eines Gemeindearbeiters (w/m/d)

ab dem 01.01.2023 zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die grundsätzlich teilbar ist.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 des TVöD. Der Gemeindearbeiter ist im gesamten Gemeindegebiet tätig und arbeitet selbständig.

Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung und Erfahrung im handwerklichen bzw. gärtnerischen Bereich
- eigenständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie körperliche Belastbarkeit
- Führerschein Klassen B, BE erforderlich sowie C, C1, CE oder L wünschenswert
- Motorsägekettenschein
- Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung (z. B. Winterdienst)
- wünschenswert Mitgliedschaft in der Feuerwehr der Gemeinde Sarnow

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Pflege der Grünflächen
- Durchführung von Winterdienst
- Durchführung von Kleinstreparaturen aller Art
- Betreuung der Gemeindehäuser
- Baum- und Heckenpflegearbeiten
- Reinigungsarbeiten
- Wartung und Pflege der Geräte und Maschinen

Wir erwarten Teamfähigkeit, Organisationsvermögen, Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft, vielseitige handwerkliche Fähigkeiten, eine gute gesundheitliche und körperliche Konstitution, die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 14.10.2022 an das Amt Anklam-Land, Amt für Zentrale Dienste, z. Hd. Frau Neideck, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow oder per Mail an s.neideck@amt-anklam-land.de.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

F.-J. Reincke
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 14.09.2022
Unterschrift: *Warnke*

Allgemeine Datenschutzhinweise

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Anklam-Land ist der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).